

Vor Anmeldung zur Gemeinschaftsfahrt noch einige wichtige Hinweise!

Ein leider immer wiederkehrendes Problem

Zu den Gemeinschaftsfahrten melden sich trotz der entsprechenden Hinweise und Erläuterungen, immer wieder Teilnehmer an, die den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden. Bei den Vorbesprechungen lässt sich oftmals nicht genau ermitteln, über welchen Kenntnis- und Erfahrungsstand die einzelnen Teilnehmer verfügen und ob die konditionellen Voraussetzungen erfüllt werden. Erst während der Fahrt wird den Organisatoren ersichtlich, welche Teilnehmer den Anforderungen gerecht werden und welche nicht.

Die Organisatoren stehen dann vor der Entscheidung, entweder das Niveau zu senken, damit alle Teilnehmer weiter mitmachen können oder die Teilnehmer, die nicht den Anforderungen entsprechen, auszuschließen. Ersteres ist weder im Sinne der Ausschreibung noch fair gegenüber den anderen Teilnehmern, die den Anforderungen gerecht werden. Letzteres stellt die Organisatoren vor eine schwierige Entscheidung und beschert, neben der verantwortungsvollen und anstrengenden Aufgabe der Organisation, noch zusätzlichen Ärger. Außerdem ist eine solche Situation für die betroffenen Teilnehmer unangenehm und peinlich. Die Sektion empfiehlt seinen Organisatoren, schon alleine aus Gründen der Sicherheit den Ausschluss der Teilnehmer, die nicht die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen (ggfs. auch während der Veranstaltung).

Daher unsere ganz persönliche Bitte an Sie:

Helfen Sie sich und den Organisatoren, indem Sie sich die Voraussetzungen zu dem von Ihnen gewählten Fahrt genau durchlesen. Hierbei sind sowohl die konditionellen, als auch die technischen Voraussetzungen wichtig. Sollten Ihnen Zweifel kommen, ob Sie den Anforderungen entsprechen, dann sprechen Sie bitte den jeweiligen Organisator an. Er wird Ihnen gerne helfen!

Vortreffen

Einige Fahrten setzen ein Vortreffen voraus, um organisatorische Punkte mit den Teilnehmern gemeinsam zu klären. Häufig werden bereits im Vortreffen wichtige Punkte wie z. B. Ausrüstung, Knoten- und Sicherungstechniken besprochen. Solche Vortreffen haben eine besondere Wichtigkeit, um die Teilnehmer auf die Fahrt vorzubereiten. Ist in einer Ausschreibung vermerkt, dass die Teilnahme am Vortreffen obligatorisch ist, so ist dieses Vortreffen Bestandteil der Fahrt und dient der Sicherheit der Teilnehmer. Kann ein Teilnehmer nicht an einem Vortreffen teilnehmen, welches als obligatorisch gekennzeichnet ist, so führt dies in der Regel zum Ausschluss an der Fahrt.

Voraussetzungen, Anmeldung

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine Gemeinschaftstour. Teilnahmeberechtigt sind nur gesunde Sektionsmitglieder. Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung mit und muss die in der Tourenausschreibung beschriebenen Voraussetzungen voll beherrschen und in der Lage sein die gewählte Tour/Route selbständig zu bewältigen.

Sofern ein Teilnehmer die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann er auch während der Fahrt durch den Organisator ausgeschlossen werden. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Teilnahme ist verbindlich, sobald die schriftliche Anmeldung dem Organisator vorliegt und von ihm bestätigt ist. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung mit und trägt alle auf ihn entfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Lift usw. selbst.

Programmänderungen

Ein Anspruch auf Durchführung der Fahrt besteht nicht. Die Fahrt kommt nur zustande, wenn sich genügend Teilnehmer verbindlich angemeldet haben. Absagen wegen zu geringer Beteiligung oder unvorhersehbarer Veränderungen sind vor Beginn jederzeit möglich. Dem Organisator bleibt es vorbehalten, die Fahrt wegen unvorhersehbarer Umstände (Wetter, Lawinengefahr) abzuändern oder einzuschränken.

Nach alledem ist die Fahrt keine Reiseveranstaltung im Sinne der §§ 651 a - m BGB.

Organisator

Er ist bei dieser Gemeinschaftsfahrt ausschließlich als Organisator tätig; Führung oder Ausbildung übernimmt er nicht. Seine Anweisungen müssen gleichwohl befolgt werden. Geschieht dies nicht, darf er den betreffenden Teilnehmer ausschließen.

Ausrüstung

Eine vollständige einwandfreie Ausrüstung laut Ausschreibung ist Bedingung. Von der Sektion leihweise überlassene Ausrüstungsgegenstände müssen sachgemäß behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Teilnehmer (Wiederbeschaffungswert).

Versicherung, Haftung

Die Teilnehmer, die Mitglieder einer Sektion des DAV sind, sind gegen Unfall durch den DAV versichert (Alpiner Sicherheits-Service ASS). Nichtmitglieder müssen im Falle einer Bergrettung die Bergungskosten selber tragen, sofern nicht eine private Versicherung oder die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Einzelheiten können auf der Geschäftsstelle erfragt werden.

Im übrigen ist jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden, die sich nicht ausschließen lassen. Als Teilnehmer/in bin ich daher damit einverstanden, dass die Sektion und ihre Organisatoren - soweit gesetzlich zulässig - von jeglicher Haftung dem Grunde und der Höhe nach freigestellt werden, die über den Rahmen der Mitgliedschaft im DAV und den für die ehrenamtliche Tätigkeit bestehenden Versicherungsschutz hinausgeht; dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Unfälle.